

Planzeichenerklärung der 27. Änderung

1. Geltungsbereich der 27. Änderung
2. Wohnbaufläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
Grünordnungsplan erforderlich!
3. örtliche Verkehrsflächen, hier Erschließung von der Kreisstraße her
4. Sonstige Grünflächen, hier Ortsrandeingrünung (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB),
gleichzeitig Immissionsschutzflächen + Flächen für Oberflächenwasserversickerung
5. Gehölzbestand / Vorgeschlagene Durchgrünung
6. Gehweg, Geh- und Radweg entlang der Kreisstraße
7. Anbauverbotszone Kreisstraße lt. BayStrWG (15 m); im Bereich Wohngebiet, reduziert
auf 10 m (ab da alle baulichen Anlagen einschl. Garagen und Stellplätze zulässig!)
8. Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz
gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes
9. Höhenlinien

Planzeichenerklärung der früheren Änderungen/ Hinweise

(Hinweis: Maßgeblich sind die Darstellungen im rechtswirksamen
Flächennutzungsplan bzw. in den einzelnen Änderungen!)

- Dorfgebiet im rechtswirksamen Flächennutzungsplan
(mit zugeordneter Geschossflächenzahl, hier: 0,25)
- Wohnbaufläche im rechtswirksamen Flächennutzungsplan
(mit zugeordneter Geschossflächenzahl, hier: 0,20)
- Mischgebiet
- Gewerbegebiet
- Sonstige Grünfläche
- Flächen für Bahnanlagen mit Gleistrasse



Ausschnitt FNP (ohne 14. Änderung!)
maßgeblich: rechtswirksamer FNP!

Verfahrensvermerke

- 1.0 Der Gemeinderat von Denklingen hat am 14.10.2015 die 27. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.
Der Änderungsaufstellungsbeschluss wurde am 26.10.2015 bekannt gemacht.
- 2.0 Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung in der Fassung vom2015 hat in der Zeit vom2015 bis2015 stattgefunden.

Die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 hat mit Schreiben vom2015 stattgefunden.

- 3.0 Der Entwurf der 27. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung in der Fassung vom2015 wurde gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom2015 bis2015 öffentlich ausgelegt.

Die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB hat mit Schreiben vom2015 stattgefunden.

- 4.0 Der Gemeinderat von Denklingen hat laut Beschluss vom die 27. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung gemäß § 5 BauGB in der Fassung vom festgestellt.

Denklingen, den

(Siegel)
Kießling, Erster Bürgermeister

- 5.0 Das Landratsamt Landsberg hat die 27. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom Az. 610-..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Landsberg,

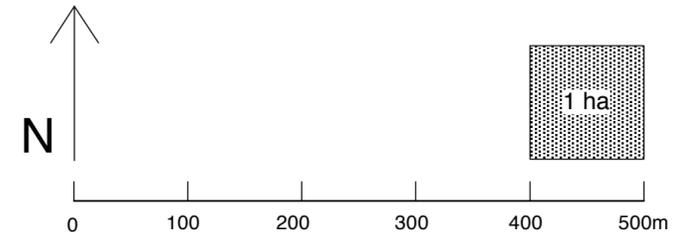
- 6.0 Die Erteilung der Genehmigung der 27. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am2015 gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des §§ 214 und 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Die 27. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus von Denklingen zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft erteilt.

(Siegel)
Kießling, Erster Bürgermeister

**Gemeinde Denklingen - 27. Änderung Flächennutzungsplan
(Wohngebiet an der Leederer Straße)** M. 1 : 5000



Stand: 18.11.2015

Planfertiger:
Dipl.Ing. Rudolf Reiser, Architekt
Regierungsbaumeister
Aignerstraße 29 81541 München
Tel. 089/695590 • Fax. 089/ 6921541
E-Mail: staedtebau.reiser@t-online.de

.....
Rudolf Reiser

Dipl.Ing. Christoph Goslich
Landschaftsarchitekt
Wolfsgasse 20 86911 Diessen-St. Georgen
Tel. 08807/6956 • Fax. 08807/1473
E-Mail: goslich@web.de

.....
Christoph Goslich